

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 104 (1992)

**Artikel:** Kaiserstuhl : kirchliches Leben in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt  
**Autor:** Wenzinger Plüss, Franziska  
**Kapitel:** 7: Das Hospital  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-10105>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dass Kaiserstuhler Bürger mit den Dominikanern vertraut waren, belegt eine 1413 in Zürich ausgestellte Urkunde<sup>404</sup>. Der Provinzial des Predigerordens in Deutschland versicherte gegenüber «Heinr. Halawer, Anne consorti sue, civi opido Keiserstul», dass das Provinzialkapitel ihre Seelen im Gebet einschliessen werde, sobald man von ihrem Tod erfahren habe. Der Grund für diesen Gnadenerweis wird nicht erwähnt, es ist eine gut dotierte Jahrzeitstiftung zu vermuten. Aus Seelgerätstiftungen flossen den Bettelorden damals die wichtigsten Einnahmen zu, sie waren ihre einzige Möglichkeit zum Erwerb fester Einkünfte<sup>405</sup>. Die Familie Hallauer ist Ende des 14. Jahrhunderts mit Hausbesitz in Kaiserstuhl belegt<sup>406</sup>. Noch 1511 hiess ein Haus in Kaiserstuhl «des Hallowers hus», obwohl darauf ein anderer Name als Schuldner des Zurzacher Stifts eingetragen war<sup>407</sup>. Der Name Hallauer ist weiter für Kaiserstuhl nicht belegt; im nahen Lienheim bebauten Heinz, später Hans Hallauer einen Hof<sup>408</sup>.

1398 konnte der Zürcher Dominikanerprior Jodocus Buchmann seinen Mitbruder «frater Wernherus de Kayserstul» erst gegen Bezahlung von 40 gl aus dem bischöflichen Gefängnis in Konstanz auslösen<sup>409</sup>. Ob dieser jedoch aus Kaiserstuhl selbst stammte oder aus der in Zürich ansässigen, sich nach ihrem ursprünglichen Herkunftsort nennenden Familie von Kaiserstuhl oder Kaiserstuhler, kann aufgrund dieser isolierten Erwähnung nicht entschieden werden.

## 7. Das Hospital

### 7.1. Das Siechenhaus

Um das Jahr 1471 fiel das Siechenhaus der Stadt einem Brand zum Opfer und wurde hernach wieder aufgebaut. Dies ist, kurzgefasst, die einzige Nachricht über die Existenz dieser Institution im mittelalterlichen Kaiserstuhl. Überliefert wurde sie in einem anderthalb Jahrzehnte nach dem Brand erstellten Urbar, in dem die eidgenössischen Orte ihre Rechte in der Grafschaft Baden aufzeichnen liessen. Dort diente das festgehaltene Ereignis nur dazu, den Anspruch der Landesherrn auf zufällige Bodenfunde gegenüber der niedergerichtlichen Gewalt aufrechtzuerhalten und mit einem Beispiel zu illustrieren. Denn der Brand hatte ein Nachspiel vor der Tagsatzung in Baden: «Als uf ein zit *den armen feltsiechen zu Kaiserstul ir hus* verbrunnt ist, hat man daselbs under dem ertrich einen hafen vergraben funden, darin dann fünfzig guldin gewesen sind. (...) Habend sich darnach gemein eidgenossen erkunet, daz solich gelt der armen feltsiechen scherer gewesen ist, und also von erbärmind und nit von rechts wegen, so hat man im solichs gelt widerumb gelassen und, zu einer bekanntnisz der herlichkeit, davon zechen guldin genommen und die *dem armen huse* an sinen buw durch gotz willen geschenkt.»<sup>410</sup>

Das vollständig abgebrannte, vermutlich ganz aus Holz errichtete Gebäude lag im Feld, d.h. ausserhalb der Stadtmauern auf freier Flur. Da dem eidgenössischen Zu-

griff offenbar weder Rechte der Landgrafschaft Klettgau noch des zürcherischen Neuamtes entgegenstanden, bleibt für die Lokalisierung des Siechenhauses nur der an das Städtchen angrenzende Boden der Gemeinde Fisibach. In der Planskizze von 1645 ist auch «das armen lüten hus» als alleinstehendes, einstöckiges Gebäude auf halbem Weg zwischen der Hauptstrasse Rümikon-Weiach und dem Dorf Fisibach eingezeichnet (Abb. 3)<sup>411</sup>. Wenig früher ist der Kaiserstuhler Ratsherr Georg Baumgartner als Pfleger «des sonderssiechenhaus zuo Nidervisebach» wie auch des städtischen Spitals belegt<sup>412</sup>. An derselben Stelle dürfte auch das mittelalterliche Siechenhaus erbaut worden sein, in der durchaus üblichen Entfernung von einigen hundert Metern vor dem Stadttor<sup>413</sup>. Weder in der Planskizze noch in der Rüdigerkarte von 1720 ist das Haus mit einer Umfassungsmauer oder einer eigenen Kapelle eingetragen<sup>414</sup>. Nach den topographischen Karten des 19. Jahrhunderts trug dieser nicht mehr bebaute Ort den Flurnamen «Siechenbuck»<sup>415</sup>.

Siechenhäuser waren die am häufigsten verbreitete Spezialinstitution der mittelalterlichen Hospitalpflege. Sie wurden für Aussätzig und Menschen mit anderen ansteckenden oder als gefährlich geltenden Krankheiten errichtet und waren ursprünglich Absonderungshäuser. Doch auch im Kaiserstuhler Siechenhaus dürften zunehmend andere am Rand der Gesellschaft lebende Menschen untergebracht worden sein, in erster Linie arme Leute. Kranke galten ebenso wie Arme als Objekt verpflichtender christlicher Nächstenliebe<sup>416</sup>. Altschultheiss Hans Stoll vergab 1576 einen jährlichen Zins von 1 gl den «armen lütten des siechenhüsslins»<sup>417</sup>.

## 7.2. Das Spital

### 7.2.1. Die erste Stiftung

Im März 1484 gaben Vogt, Schultheiss und Rat bekannt, dass sie ein Spital, «sol geheissen werden unser lieben frowen spital», gestiftet hätten, damit «zü ewigen zitten darinne *arm ellend lüt und bilgry behaiten und beherberget werden söllent und dennen gaben zimlich essen und trincken durch gottes und aller glöbigen selen willen*»<sup>418</sup>. Arme, Fremde und Pilger durften hier Unterkunft und Verpflegung erwarten, ganz wie es den zeitgenössischen Vorstellungen über die weltlichen Aufgaben eines Spitals als Ort für Hilfsbedürftige jeder Art entsprach. Dass an seine Tore auch Pilger anklopften, geht aus zwei Pilgerkarten des sog. Etzlaub-Typus hervor: in den Karten von 1501 und 1515 ist Kaiserstuhl als Etappenort eingezeichnet<sup>419</sup>. Während traditionell der Heilige Geist der am häufigsten gewählte Spitalpatron war, hatten sich die Kaiserstuhler für Maria entschieden, vielleicht in Parallele zur städtischen Liebfrauenpfunde und zum Patrozinium der Pfarrkirche. Laut Stiftungsbrief war der Leutpriester massgeblich an der Spitalgründung beteiligt, die «mit raut unsers geistlichen vatters, her Ni Clausen Röber, der zit unser lütpriester» erfolgte. Die Urkunder verkündeten dazu die Schenkung eines Hauses «zü Keyserstul in der stat zwischet Casper Hölderlis (und) Michel Silers husern gelegen mit aller zugehörd

von gemeiner stat wegen». Diese topographischen Angaben sind ungenau. Städtebaulich wurde in der Schweiz für das mittelalterliche Spital die Lage in der Nähe eines Gewässers und eines Stadttors bevorzugt<sup>420</sup>. Diese Regel könnte auch auf das Spital in Kaiserstuhl zutreffen, sofern das Haus des Anstössers Michel Siler von 1484 identisch ist mit demjenigen des Hans Siler um 1500, das sich an der Rheingasse als zweites Haus neben dem «Löwen» befand<sup>421</sup>.

Das Betriebskapital für das Spital wurde von den Einwohnern des Städtchens erwartet, denn jedermann wurde aufgefordert, dass er «hinanfūr son almūsen und gotzgaben an den selbig spital mitteilet und git». Die Urkunder liessen sich nicht namentlich, sondern nur mit ihren Amtsbezeichnungen aufführen, was den Charakter der Spitalgründung als gemeinsam verstandenes Werk der städtischen Bevölkerung verdeutlicht. Die Zustimmung des Stadtherrn war bereits eingeholt worden, seine Bestätigung als Vorsteher der Diözese für die der spendenden Bevölkerung versprochenen geistlichen Verdienste wurde vier Tage später in Konstanz ausgestellt und mit dem Versprechen von 40 Tagen Ablass für jeden das Spital Unterstützenden versehen<sup>422</sup>.

### 7.2.2. Die Stiftung des Spitals als religiöses Anliegen

In der Arenga der Stiftungsurkunde wurden die Beweggründe, die zur Errichtung des Spitals führten, ausführlich umschrieben. Sie machen deutlich, dass hinter dem Spital nicht die Einsicht in die Notwendigkeit einer diesseitigen und sozialen Einrichtung für Bedürftige stand, obwohl das Spital diese Aufgabe bis zu einem gewissen Grad natürlich erfüllte, sondern die aufs Jenseits gerichtete Sorge von Stiftern und Spendern um ihr und ihrer Familienangehörigen ewiges Seelenheil: «Wan das ist, das *die helig geschriff* alle cristenmenschen getrülich underwiset, das wir *mit unserm zitlichen ergencklichem gūt* das ewig yemerwerend gūt erwerben solen und das so uns das ergencklich (vergänglich) gūt zū endung unser lebtagen entwiche, das wir dannethin das ewig yemerwerend gūt in himelschen frōden mit himelschem here ewencklich niessend und besitzend, und wan wir *von den lerern* wol underwist sind, das *almūssen und gotzgaben der menschen sind vast und mercklichen löschet*, hierumb das uns, danne och unsern vordren und nachkomen unser sind und pin dester bass entladen und och die sechs werck der helgen barmhertzikeit dester mer erfüllt und geuobt werdent, so haben wir (...) einen spital (...) angesāchen.»

Ausgehend von den beiden Quellen mittelalterlichen Glaubens, von der Bibel und von den Kirchenlehrern, wird auf die Vergänglichkeit des Lebens und die Lehre von den guten Werken hingewiesen, mit denen der einzelne zu Lebzeiten das Gewicht seiner – und anderer – sündigen Taten verringern und damit leichter zum ewigen Heil gelangen kann. Diese theologische Lehre soll im täglichen Leben in den sechs Werken der Barmherzigkeit fruchtbar werden. In dieser vielleicht formelhafte, aber deswegen nicht weniger aussagekräftigen Begründung widerspiegelt sich

die Rezeption der kirchlichen Verkündigung von Mt. 25, 31–46, die die Barmherzigkeit und besonders das Almosenwesen in den Mittelpunkt eines gottgefälligen Lebens stellte<sup>423</sup>. Die den Almosenspendern in der Stiftungsurkunde versprochene Gegenleistung antwortete auf die grosse Sorge der damaligen Menschen um ihr Seelenheil und auf ihren Wunsch nach Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Lebenden und Toten. Ihnen wurde an vier festgesetzten Tagen im Jahr das feierliche Begehen ihrer eigenen und ihrer Vorfahren und Nachkommen Jahrzeiten zugesagt, dazu auch Kerzenspenden für die Pfarrkirche und für das spätere Grab des Spenders. In der Gründungsurkunde nicht erwähnt wird die zur Sicherung dieser Versprechen gegründete Bruderschaft, auf die im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

### *7.2.3. Die Aussendung öffentlicher Almosensammler*

Wahrscheinlich flossen die von Vogt, Schultheiss und Rat anlässlich der Stiftung erbetenen Almosenspenden nicht so reichlich, wie diese erwartet hatten. Drei Jahre später schickten sie mit bischöflicher Erlaubnis zur Finanzierung des Spitals öffentliche Almosensammler aus. Ihnen gaben sie eine Urkunde als Ausweisstück mit, damit die Angesprochenen sich über den Zweck der Sammlung vergewissern konnten und sich «die, so das heilig almussen mit disem unserem brieff sūchen und vassen werdent, getrūlich lassen empfolen sin (...) und ũwer helig almusen an den vorge-nanten spital senfftenklichent teillind»<sup>424</sup>. Ein solcher Ausweis erhält nur dann einen Sinn, wenn die Almosensammler bis in einige Entfernung von Kaiserstuhl tätig wurden; leider fehlen dazu geographische Angaben. Den potentiellen Spendern wurden im Vergleich zu 1484 jedenfalls nur noch die ortsungebundenen geistlichen Gegenleistungen versprochen: der Ablass und die vier jährlichen Anniversarfeiern. Zusätzlich wiesen die Urkunder auf das allen bevorstehende letzte Gericht und auf den dann geforderten Nachweis guter Werke hin, die das harte Urteil des göttlichen Richters mildern könnten: «Wan öch got der almechtig uff zit des letzten gerichtz von allen vernunfftigen creaturen ire gütte wärck ervordert und reytung darum haben will, und darumb sölchen strengen tag und die vorchtsam urteil des letzten gerichtz zū verkomen (...)» Auf den Jüngsten Tag war im ersten Spendenaufruf anlässlich der Spitalgründung nicht verwiesen worden, man hatte sich mit dem Hinweis auf die schuldverringende Wirkung der guten Werke begnügt. Dass ein zweiter Bettelbrief mit dieser Steigerung nun nötig wurde, lässt vermuten, Kaiserstuhl habe mit seinem Spitalprojekt seine eigenen finanziellen Mittel überstiegen. Immerhin ist zu bedenken, dass die nächstgelegenen Städte Klingnau und Eglisau vermutlich gar kein eigenes Spital vorweisen konnten<sup>425</sup> und dass die grösseren Städte Baden, Bremgarten, Waldshut und Brugg ihre Spitäler bereits früher errichtet hatten<sup>426</sup>.

In Kaiserstuhl scheint der Spitalbetrieb dann doch aufgenommen worden zu sein, denn 1504 konnte zu seinen Gunsten ein Testament aufgesetzt werden, über das weiter unten noch zu berichten sein wird. Ob und wann das Spital in Kaiserstuhl seinen ursprünglichen Auftrag dahin abänderte, gegen eine lebenslange Rente begü-

terte Pfründner aufzunehmen, ist nicht bekannt. Im 15. Jahrhundert war dieser Missstand bereits verbreitet, doch wegen der späten Spitalgründung in Kaiserstuhl ist er für das ausgehende Mittelalter noch kaum anzunehmen<sup>427</sup>.

#### 7.2.4. Die zweite Stiftung

1508 war aus unbekanntem Gründen erneut die Stiftung eines Spitalgebäudes notwendig. Möglicherweise war das Haus von 1484 für den Spitalbetrieb ungeeignet oder war anderweitig verwendet worden, jedenfalls verpflichtete der neue Stifter die Stadt, dass sie «den spittal hin für nit verköffen noch verendron in keinen wäg, das in güten eren und buwen halten und haben und das selbig huss zü ewigen zitten zü einem spital haben und beliben lassen»<sup>428</sup>. Der Standort dieses Hauses lässt sich festlegen, da nach dem Wortlaut der Stiftung «juncker Wilhelm Heggezer sin huss zu Keyserstul in unser statt by der kilchen, an Clein Ulrich Roggenmas huss da selbs gelägen, zü einem spital gäben, verordnet und verschafft» hatte. Das neue Spital lag also bei der Stadtkirche und hatte nur auf einer Seite einen Anstösser wie das 1778 wohl an derselben Stelle erbaute Spitalgebäude, das heute als Altersheim dient<sup>429</sup>. Die Stadt liess nie eine eigentliche Spitalkapelle bauen. Diese Funktion übernahm die nahe Stadtkirche, vergleichbar mit den in Mellingen und Brugg neben dem ebenfalls kapellenlosen Spital gelegenen Pfarrkirchen<sup>430</sup>.

Der zweite Stiftungsbrief enthält keinerlei Bestimmungen über ständige Insassen des Spitals. Dagegen sind ausdrücklich die gelegentlich im Spital übernachtenden Menschen erwähnt, in erster Linie wohl Pilger und herumziehende Fremde, weil von ihnen als Entgelt besondere Gebetsleistungen verlangt wurden: «Wenn also arm ellend lüt in dem genanten spital über nacht beherberget wärdent», so sollte der Spitalknecht dafür sorgen, dass sie «allen glöbigen selen zü trost und zü hilff mit andacht bätte 5 pater noster, 5 ave maria und einen glöben (= Glaubensbekenntnis)». Dies entsprach der Vorstellung der mittelalterlichen Gesellschaft von der Aufgabe, ja sogar von der Notwendigkeit der Armen als Fürbitter, als Vermittler zwischen Almosengebern und Gott. Unter dem Gesichtspunkt der Heilsökonomie wurden die Armen als eine Art Hüter des Paradieses betrachtet<sup>431</sup>.

Die letzte Bestimmung des Stifters galt einer Kerzenspende vor dem Hauptaltar, die der Kirchenpfleger auf Kosten des Spitals jeweils während des Singens des *Salve Regina* aufstecken lassen sollte.

#### 7.2.5. Die Verköstigung der Hausarmen

Die besondere Sorge des Stifters galt 1508 denjenigen Notleidenden, die vor dem Almosensammeln in der Öffentlichkeit zurückschreckten, die sogenannten verschämten Armen oder Hausarmen. Sie waren unverschuldet in Armut geraten, wohnten aber weiterhin in ihren Häusern in der Stadt. Aufgrund ihres bisherigen sozialen Ranges mochte man ihnen das Betteln nicht zumuten, Witwen und älteren Menschen zum Beispiel<sup>432</sup>. Auch in Kaiserstuhl gab es also Hausarme, wenn auch nicht

allzu viele, da der Stifter für ihre Verpflegung jährlich nur einen bescheidenen Betrag einsetzte. Er wies den Spitalmeister an, dass er «für einen guldin habermäl und ancken in den spital köffe, also wenn und zu welcher zitt im jar arm, ellend und kranck lüt, die des notturfftig sind und sust nütz hand und umbe das helig armmosen (!) nit gan und das samlen mogend, das man dan dennen gäben sölle zu der wüchen zwen tag habermüss oder suppen». Zweimal pro Woche sollten die Hausarmen vom Spital eine einfache Mahlzeit, Mus oder Suppe aus Hafermehl und Butter erhalten. Entsprechend den Bemühungen um das Verdecken ihrer Armut wurde ihnen das Essen vielleicht in die Wohnung gebracht<sup>432</sup>. Dank einer weiteren Stiftung zugunsten des Spitals kam mindestens am Freitag nach Ostern und am 30. November für alle «armen lütten und dürfftigen» zusätzlich Kernenbrot auf den Tisch<sup>433</sup>. Bestimmungen für Brotspenden an arme Leute sind am häufigsten in Jahrzeitstiftungen anzutreffen. Im Zinsrodel der Pfarrei findet sich eine Zusammenstellung der Kernen- und Geldzinsen für Brotgaben am Allerseelentag<sup>434</sup>.

#### 7.2.6. Der Stifter des Spitalgebäudes

*Wilhelm Heggenzer*, der Stifter des Spitalgebäudes von 1508, ist zwischen 1471 und 1511 belegt. 1513 lebte er nicht mehr<sup>435</sup>. Sein Vater Hans Heggenzer war bischöflicher Vogt in Kaiserstuhl seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, die wohlhabende Familie stammte aus Schaffhausen<sup>436</sup>. Auch Wilhelm stand im Dienst des Bischofs von Konstanz, zuerst als Vogt in Neunkirch<sup>437</sup>, dann auch als Vogt in der bischöflichen Herrschaft Küssaberg<sup>438</sup>. Bei Kaiserstuhl besass er wie schon sein Vater beide Wasserstelzburgen als Lehen mit den zugehörigen Rechten in Lienheim, Fisibach und Weiach<sup>439</sup>. Seine Beziehung zum Städtchen scheint trotz seiner auswärtigen Ämter recht eng gewesen zu sein. Er besass das Kaiserstuhler Bürgerrecht<sup>440</sup>, einen Weingarten am dortigen Rebberg<sup>441</sup>, den Wein- und Kornzehnt von Hohentengen und Kaiserstuhl, ein Waldstück im Weiacher Hard und ein Haus in der Stadt<sup>442</sup>. Erbweise war zudem das Patronatsrecht des Peter- und Paulsaltars in der Pfarrkirche Hohentengen an ihn gefallen<sup>443</sup>. Mit all diesen Besitztiteln dürfte er um 1500 der reichste Bürger von Kaiserstuhl gewesen sein. Mit dem dortigen Spital ist er schon vor seiner Stiftung in Verbindung zu bringen. «Juncker Wilhelm Heggeze» liess sich mit seiner Frau als erster Laie in die Spitalbruderschaft eintragen<sup>444</sup>, und 1504 wurde er zusammen mit dem Kaiserstuhler Vogt als Siegler eines zugunsten des Spitals ausgestellten Testamentes erbeten<sup>445</sup>. Für sein Seelenheil sorgte er auch anderswo vor: 1506 setzte er am Chorherrenstift in Zurzach für 5 gl eine Totenmesse zum Andenken von Verwandten und für sich selbst ein<sup>446</sup>.

#### 7.2.7. Zwei Testamente zugunsten des Spitals

Dem Spital flossen bald zusätzliche Mittel aus Vergabungen vermögender Leute zu. Der Bürger *Kaspar Hölderli*, der offenbar keine eigenen Kinder hatte, liess 1509 durch Schultheiss und Rat sein Testament beurkunden. Darin vermachte er dem Spi-

tal all sein liegendes und fahrendes Gut<sup>447</sup>. Während die Höhe dieser Schenkung ungenannt blieb, ist der Betrag aus dem Testament eines andern, ebenfalls kinderlosen Mannes bekannt. *Hans Gschayer* oder *Zschayger* von *Thayngen* übergab dem *Spital* 1504 unter Vorbehalt seines Rechts auf Widerruf seine ganze Barschaft von 200 gl und dazu Schuldbriefe im Wert von 149 gl<sup>448</sup>. Bis zu seinem Tod sollten das Geld und die Wertpapiere bei *Schultheiss* und *Rat* hinterlegt bleiben, ausser er würde etwas davon für «narung und notturft» brauchen. Wenige Monate später lag er «in groser krankhait» und vermachte «uff ainen widerruf» vor vier Bürgern von *Thayngen* 200 gl dem *Spital* von *Diessenhofen* und 20 gl der *Marienkirche* in *Gailingen*. Kaum genesen, liess er seine Mitbürger den Widerruf zuungunsten dieser beiden Institutionen bestätigen, «da er vermaint, sölichs sins hin gebnen güts hinfür bedörfen wer und sin alter zeverhütende»<sup>449</sup>. Vermutlich starb *Gschayer* nach erneuter Krankheit in *Schaffhausen*, wohin etwas von dem in *Kaiserstuhl* hinterlegten Geld gelangt war. Vor *Bürgermeister* und *Rat* von *Schaffhausen* versuchten die Kinder von *Gschayers* Geschwistern, auch noch einen Teil von dessen Erbschaft zu erhalten, jedoch vergeblich. Das Gericht schützte die auf dem ersten Testament basierenden Ansprüche des *Kaiserstuhler Spitals* und liess dieses im Besitz aller der im *Städtchen* hinterlegten Wertpapiere und der restlichen Bargeldsummen<sup>450</sup>. Sowohl *Gschayers* Name wie auch derjenige des *Kaspar Hölderli* finden sich im Verzeichnis der *Spitalbruderschaft*<sup>451</sup>.

#### 7.2.8. *Das Spital als Geldinstitut*

*Otto Borst* formulierte eine weitere Funktion des spätmittelalterlichen *Spitals* sehr prägnant: «Am Ende ist der *Spitalmeister* der geheime Finanzier der Stadt, Herr über einen krisenfreien Fundus»<sup>452</sup>. In *Kaiserstuhl* und Umgebung waren es 62 Personen, die dem *Spital* gemäss dem *Urbar* von 1545 Jahreszinsen im Wert von rund 46 mt Kernen und 43 gl Bargeld nebst etwas Roggen, einigen Hühnern und Eiern schuldeten<sup>453</sup>. Für einige von ihnen ist urkundlich belegt, wie gross das Darlehen für den entsprechenden Zins war<sup>454</sup>. Im *Urbar* von 1545 ist bei zwei Viertel der Einträge die Auslösesumme angegeben, d.h. das Kapital, das die Zinsenden vom *Spital* als Darlehen erhalten hatten bzw. die sie dem *Spital* zurückzahlen mussten, um die Zinspflicht zu beenden. Aus diesen Angaben lässt sich einerseits errechnen, wieviel Zins das *Spital* jährlich für seine Darlehen verlangte, durchschnittlich 1 mt Kernen Naturalzins für 12 gl sowie 1 gl Geldzins für 20 gl an gewährtem Bargeld, der übliche Zinssatz von 5% also. Werden nun andererseits diese Zinssätze mit den Zinszahlungen der restlichen Urbareinträge verrechnet, ergibt sich ein Kapital von rund 1400 gl, die das *Spital* 1545 in Form von Darlehen und allenfalls einigen Pachtzinsen ausstehend hatte. Das *Spital* muss demnach in den ersten Jahrzehnten seiner Existenz nach den festgestellten Anfangsschwierigkeiten doch grössere Vermögenswerte von der Bevölkerung geschenkt erhalten haben, sei es über die vielen kleinen Beträge der *Bruderschaftsmitglieder* oder über grössere Summen aus testamentarischen Verfügungen.

Die vom Spital gewährten Darlehen wurden gewöhnlich gegen Unterpfand an liegendem, aber auch an fahrendem Gut, zum Beispiel einer Bettstatt<sup>455</sup>, oder gegen Stellung von Bürgen auf das belastete Gut erteilt. Nicht alle Kredite gab das Spital mit unbeschränkter Laufzeit aus – einer lief seit beinahe 20 Jahren<sup>456</sup>, fünf wurden vorsichtigerweise befristet<sup>457</sup>. Die weitaus meisten Darlehen bewegten sich zwischen 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 24 gl, waren also eigentliche Kleinkredite mit Jahreszinsen von 1–2 gl. Nur sechs Einzelkredite lagen zwischen 30 und 60 gl, drei weitere zwischen 100 und 160 gl<sup>458</sup>. Das Bild verschiebt sich jedoch, wenn die zehn Personen, die zwei bis vier Kredite auf sich vereinigten, mit der Summe ihrer Darlehen berücksichtigt werden. Von ihnen gehören nur noch einer in die erste Gruppe<sup>459</sup>, sieben in die zweite bis rund 80 gl<sup>460</sup> und zwei in die dritte Gruppe mit Beträgen über 100 gl<sup>461</sup>.

Die Kreditnehmer kamen nach den Angaben des Urbars zu mehr als einem Drittel aus den umliegenden Gemeinden. Am häufigsten vertreten waren 1545 die Ortschaften Weiach und Hohentengen, mit Einzel- oder Doppelnennungen Bergöschingen, Berwangen, Glattfelden, Küssnach, Lienheim, Raat, Rechberg und Stetten<sup>462</sup>. Die Familiennamen der Zinspflichtigen ohne Herkunftsangabe sind alle in der etwa gleichzeitigen zweiten Bürgerliste vertreten<sup>462</sup>, so dass sie zu Kaiserstuhl zu zählen sind. Obwohl das vorliegende Spitalurbar eine Momentaufnahme darstellt und die Kreditbegehren einer grösseren Schwankung unterlagen, dürfte die Herkunft der Kreditnehmer das Verhältnis zwischen Stadt und Land mit einem leichten Übergewicht bei der Stadt doch recht gut treffen.

## 8. Die Spitalbruderschaft

### 8.1. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Das gut erhaltene, undatierte Mitgliederverzeichnis der Spitalbruderschaft ist seiner Funktion nach eigentlich ein Anniversar. Nach dem Titelblatt folgen sich auf 25 Seiten 142 Einträge mit mehr als 200 Namen, die mit einer Ausnahme von derselben Hand geschrieben wurden<sup>464</sup>. Der Wortlaut der Einträge bleibt sich durchwegs gleich. Nach dem Namen des Mannes steht meist die knappe Formel «sin elich(e) husfrow(en), ir beyder (oder aller) kind, vatter und mütter, vordren und nachkomen». Manchmal wird noch der Vorname der Frau erwähnt, nur selten steht ihr Name zuerst oder fällt die Nennung von Ehegatten ganz weg<sup>465</sup>.

Den Einträgen geht eine statutenartige Beschreibung der der Bruderschaft auferlegten Verpflichtungen voraus<sup>466</sup>: «Item man begatt jarzitt alle jar jährlich zü den vier malen zu den vier fronvasten *aller brüderen und schwestren, si sigent lebendig oder tod*, so sich den verpflichtet hend in die brüderschafft unser lieben frowen des spittals zü Keyserstul, und jr almüsen daran geben hand oder nach gebent. Und begat man sölich jarzitt alwegen uff samstag in einer yeden fronvasten mit allen priestren, so zü Keyserstul verpfündt sind, namlich am fritag zü nacht mit einem gesungen salve